

Gemeinde Dassendorf

Beschlussvorlage 03/044/2017	AZ: 27.04.2017	
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend: Fachdienst II,3 - Planung und Bauen	
3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Verbrauchermarkt und Gewerbe" für das Gebiet: "Südlich der B 207 und östlich der B 404" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen - - Satzungsbeschluss -		
Beratungsfolge:		
Datum 09.05.2017	Gremium Gemeindevertretung Dassendorf	Zuständigkeit Entscheidung

Sachverhalt:

Die Planungsausschuss Dassendorf hat den Aufstellungsbeschluss für die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Verbrauchermarkt und Gewerbe" für das Gebiet: "Südlich der B 207 und östlich der B 404" am 14.12.2015 gefasst. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde vom Planungsausschuss am 28.09.2016 gefasst. Die Planunterlagen haben in der Zeit vom 01.03.2017 bis zum 04.04.2017 öffentlich ausgelegen.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschlussvorschlag:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Verbrauchermarkt und Gewerbe" für das Gebiet: "Südlich der B 207 und östlich der B 404" abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung, entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil des Beschlusses ist, geprüft.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Verbrauchermarkt und Gewerbe" für das Gebiet: "Südlich der B 207 und östlich der B 404", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit

Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------